



Beschluss

TOP II 7 **Verwendung von „K.O.-Tropfen“ verhindern und deren Nachweis erleichtern**

Berichterstattung: Bremen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit der Problematik der so genannten K.O.-Tropfen beschäftigt, welche immer wieder zur Ermöglichung von Straftaten, vor allem im Bereich der Sexualdelikte, verwendet werden. Sie haben sich insbesondere mit den strafprozessualen Beweisschwierigkeiten befasst, die aus der Flüchtigkeit der zumeist eingesetzten Wirkstoffe resultieren.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen den Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) zu TOP 7.4 in der 92. Sitzung 2019, mit der die GMK das Bundesministerium für Gesundheit gebeten hat, geeignete Maßnahmen und Regelungen zu treffen, um den Umgang mit Substanzen, die zur missbräuchlichen Herstellung so genannter K.O.-Tropfen verwendet werden können, zum Schutz der Opfer vor Gewaltverbrechen einzudämmen. Sie schließen sich dem an und bitten, in diese Prüfung unter Berücksichtigung der Belange der Wirtschaft die Möglichkeit einzubeziehen, den Verkauf, Besitz und das Inverkehrbringen insbesondere von Gamma-Butyrolacton (GBL) ausschließlich in vergällter Form zu erlauben.



3. Sie bitten das Vorsitzland, die Gesundheitsministerkonferenz (GMK) und die Innenministerkonferenz (IMK) über den Beschluss zu informieren und das Anliegen zu unterstützen.

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen